

# Arbeitskreis für humanen Tierschutz und gegen Tierversuche e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger und steuerbegünstigter Verein

**www.arbeitskreis-tierschutz.de e-mail: info@arbeitskreis-tierschutz.de**

Anschrift Geschäftsstelle: Linnenstraße 5 A, D-97723 Oberthulba-Frankenbrunn



## Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht:

1. Umwelt, Mensch und Tier als eine unabdingbare von einander abhängige Einheit darzustellen.
2. Tieren in Not zu helfen.
3. Mit Nachdruck Massentierhaltung und Tierversuche zu bekämpfen.
4. Den Vegetarismus zu verbreiten.
5. Den Tierfreundeskreis auszubauen, zu festigen und alles für den Erhalt der Schöpfung beizutragen.

## Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Referat 23

Herrn Bernhard Kuhn

Willi Brandt Platz 3

Trier

per Fax : 0651 / 9494 827

### Ulrich Dittmann

1. Vorsitzender  
Postfach 1169  
D-67284 Kirchheimbolanden  
Tel.: 06361-3375  
Fax: 06361-915014  
E-mail: ulrich.dittmann-  
arbeitskreis-tierschutz@web.de

### Roland Dunkel

2. Vorsitzender  
und  
Redaktion  
AK/PAKT-aktuell  
Linnenstraße 5  
D-97723 Frankenbrunn  
Tel.: 09736 - 9777  
E-mail: info@arbeitskreis-  
tierschutz.de

### Peter Beck

Schatzmeister  
Wallrütstraße 115  
CH-8404 Winterthur  
E-mail:  
peter.beck@qmx.ch

### Ehrenmitglied

Ingeborg Schollmeyer  
**In Memoriam**  
Fritz Schollmeyer

### In Kooperation mit:

- Animal Protection  
Group e.V.  
D-06749 Bitterfeld

- AK für Umweltschutz  
und Tierschutz - BAG gegen  
betäubungsloses Schächten  
D-67284 Kirchheimbolanden

- Hilfe für Tiere in Not e.V.  
D-16278 Stolpe

- Politischer Arbeitskreis für  
Tierrechte in Europa -  
PAKTe.V.  
D- 40225 Düsseldorf

- Schüler für Tiere  
D-50999-Rodenkirchen

- Landesgesetz von Rheinland Pfalz über gefährliche Hunde v.  
22.12.2004

Sehr geehrter Herr Kuhn,

haben Sie besten Dank für die gestern fermündlich von Ihnen erhaltenen Informationen und die Fax-Zusendung des im Betreff näher benannten Gesetzestextes.

Nach Einsichtnahme dieser Unterlagen ergeben sich - unabhängig von persönlichem Interesse - allgemein für den Tierschutz und unseren bundesweit vertretenen Verein, noch folgende Fragen:

- Wie (durch welches Handeln, od. Vorlegen/Erbringen konkret welcher Unterlagen etc.) können, resp. sollten Bürger die einen gefährlichen Hund aufnehmen wollen, ein "berechtigtes Interesse" (§ 3 Abs.1 Nr.1 LHundG) in der Alltagspraxis der "zuständigen Behörde" nachweisen ?

- Ist ein solcher Nachweis nicht allein beispielsweise durch die Willensbezeugung erbracht, ein herrenloses Tier aus dem Tierheim aufzunehmen ? Oder wie sonst ist dieser Passus zu verstehen ? "Kann"-Bestimmungen müssen umsetzbar/erfüllbar sein, sonst sind sie laut juristischer Definition nichtig.

- Laut Ihren Auslassungen soll weiterhin die Aufnahme eines Hundes aus dem Tierheim eines anderen Bundeslandes (hier Nürnberg-Bayern) der in Rheinland Pfalz als "gefährlicher Hund" eingestuft wird, einer in Rheinland Pfalz lebenden Privatperson grundsätzlich verboten sein? Vermutlich habe ich Sie hier missverstanden, oder Sie beziehen sich auf Gesetzestexte die mir nicht vorliegen?

- Seite 1 von 2 Seiten -

- Seite 2 von 2 Seiten -

- Denn entsprechend dem Wortlaut der LHundG existiert ein solches Verbot nicht, weder Privatpersonen noch Tierheime betreffend. Letztere, oft überfüllt, bleibt manchmal überhaupt keine andere Wahl als Tiere in Tierheime anderer Bundesländer zu verbringen - hier eventuelle Vermittlungschancen wahrzunehmen, da sich die stigmatisierten Hunderassen in den Tierheimen nicht in Luft auflösen können.-

Eine Entscheidungsfindung ist explizit und allein an vorliegenden Gesetzestexten festzumachen. Weder Tierschutzverbände noch Behörden können hier eine Interpretationshoheit beanspruchen.

Mit der Bitte um konkrete Rückäußerung zu vorstehender konkreter Fragestellung verbleibe ich so - mit freundlichen Grüßen

Ulrich Dittmann / 30.09.2008

Ablichtungen z. K.:

- Staatskanzlei Freistaat Bayern (F 089 / 216 50)
- Staatskanzlei Rheinland Pfalz (F 06131 7 16 47 00)
- MdL Susann Bielefeld / SPD ( F 09572 / 38 6660)
- MdL Barbara Rütting / Bündnis90/Die Grünen (F 089 / 41 26 1668)
- MdB Dagmar Wöhrl / CSU (F 030 / 227 76 385)
- Tierschutzverein Nürnberg e.V. (F 0911 / 91 95 611)